

Anmeldung

Die Anmeldung zum Zertifizierungslehrgang kann nur berücksichtigt werden, sofern die geforderten Dokumente (Lebenslauf und Nachweise/Zeugnisse in Kopie) eingereicht wurden.

Die bei der Online-Anmeldung automatisch versendete Anmeldungsbestätigung garantiert noch keine Teilnahme an dem Lehrgang, diese erfolgt durch die Teilnahmebestätigung.

Absage – Teilnehmer:in

Müssen Sie eine bereits gebuchte Veranstaltung absagen, informieren Sie uns bitte unverzüglich per

E-Mail: info@stiftung-leben-pur.de

Telefon: +49 (0)89 / 35 74 81-19

Stornogeühren

- Ab 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: EUR 400,00
- Ab dem 13. Tag vor Veranstaltungsbeginn ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe zu zahlen.

Anwesenheitspflicht

Das Zertifikat „Fachkraft für Menschen mit Komplexer Behinderung“ kann nur abgeschlossen werden, sofern die drei Pflichtmodule (vier Kurseinheiten mit insgesamt 8 Tagen) und vier Wahlpflichtseminare besucht wurden.

Sollten Teilnehmer:innen an einem Modul nicht teilnehmen können, ist das jeweilige Modul zum nächsten Termin zu besuchen. Eine Anrechnung eines Moduls ist möglich, wenn nur ein Fehltag vorliegt und die fehlenden Inhalte nachgearbeitet werden. Die Anzahl der Fehltag darf insgesamt nicht mehr als zwei Tage übersteigen. Sollte es die Situation z.B. aufgrund einer Pandemie erfordern, so kann ggf. ein Modul verschoben oder als Online-Seminar durchgeführt werden.

Zulassungsvoraussetzungen

Die Teilnehmer:innen sollten mindestens eine abgeschlossene Berufsausbildung mit Fachkraftstatus im sozialen, pädagogischen oder pflegerischen Bereich nachweisen können (z.B. Heilerziehungspflege, Altenpflege, Krankenpflege, Heilpädagogik, Erziehung etc.). Die Teilnehmenden müssen mindestens sechs Monate berufspraktische Erfahrungen in der Arbeit mit Menschen mit Komplexer Behinderung vorweisen. Die Berufstätigkeit in der Betreuung oder/und Pflege von Menschen mit Behinderung ist vorteilhaft.

Der Fachkraftstatus muss vor Antritt des Zertifizierungslehrgangs erfolgreich abgeschlossen sein und stellt eine zwingende Voraussetzung zur Teilnahme an dem Lehrgang dar.

Anrechnung Seminarteilnahme

Bereits besuchte Seminare der Seminarreihe Leben pur können zum Zertifizierungslehrgang angerechnet werden, sofern der Besuch des jeweiligen Seminars nicht länger als zwei Jahre zurückliegt. Anrechnungsfähig sind für den Zertifizierungslehrgang zwei Seminare. Dafür kann maximal ein Erstattungsbetrag von EUR 240,00 angerechnet werden.

Der gesamte Zertifizierungslehrgang muss innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

Leistungsnachweis

Der erfolgreiche Abschluss des Zertifizierungslehrgangs setzt eine praxisorientierte Facharbeit voraus. Wesentlich für die Facharbeit ist der Praxisbezug und dass die Teilnehmenden zeigen können, dass sie erlernte Inhalte, Methoden und Konzepte bedarfsorientiert in der Praxis umsetzen können.

Der Umfang der Arbeit umfasst eine Verschriftlichung von ca. 10 bis 15 Seiten.

Einverständniserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Mit Ihrer Anmeldung willigen Sie ein, dass Ihre Daten von uns und den Kooperationspartnern der jeweiligen Veranstaltung für Zwecke der Adressverwaltung und für Veranstaltungshinweise verwendet werden. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.